

Heinrich,

durch Gottes Erbarmung und des Apostolischen Stuhles Gnade

Fürst-Bischof von Breslau,

etc. etc.

entbietet dem ehrwürdigen Clerus und den Gläubigen der Diöcese Gruß und Segen von dem Herrn!

Meine Geliebten! Unser heiliger Vater Pius IX. hat in Betracht der schwierigen Verhältnisse dieser Zeit, der Verfolgungen, welche unsere heilige Kirche in den meisten Ländern erleidet, und der großen Gefahren, welche das Heil der Gläubigen bedrohen, eine allgemeine Kirchenversammlung berufen, welche am Feste der unbefleckten Empfängniß Mariä, den 8. Dezember dieses Jahres, eröffnet werden und über das, was diesen Heimsuchungen und Bedrängnissen gegenüber zum allgemeinen Heile Noth thut, berathen soll. Damit aber inmitten dieser vielbewegten Zeit diese Berathungen in ungestörter Ruhe vor sich gehen und der Beistand des heiligen Geistes, welchen der Gottmensch seiner Kirche verheißen hat durch alle Tage bis an's Ende der Welt mit der Fülle himmlischer Weisheit und Kraft auf ihnen ruhe und durch sie rede, hat der heilige Vater am 11. April d. J., dem Tage seines Priester-Jubiläums, ein Gebets-Jubiläum für das allgemeine Concil durch ein apostolisches Schreiben verkündet, in welchem er sagt:

„Niemanden ist es gewiß unbekannt, daß ein allgemeines Concil von Uns angesagt worden ist, welches in Unserer vatikanischen Basilika am 8. des kommenden Monats December, dem Feste der unbefleckten Empfängniß der heiligen Gottesgebärerin und Jungfrau Maria beginnen soll. Daher lassen Wir besonders in dieser Zeit niemals ab, in Demuth des Herzens den mildesten Vater der Erleuchtung und Erbarmungen, von welchem alle gute Gabe und jedes vollkommene Geschenk kommt¹⁾, mit den inbrünstigsten Gebeten zu bitten und anzuflehen, daß er vom Himmel herab die Weisheit sende, die an seinem Throne steht, auf daß sie mit Uns sei und mit Uns arbeite und Wir wissen, was bei ihm angenehm ist²⁾. Damit nun Gott Unser Verlangen und Unsere Gebete um so eher erhöhe, haben Wir beschlossen, die fromme Liebe und Andacht aller Christgläubigen aufzurufen, damit Wir im vereinigten Gebete die Hülfe der Rechten des Allmächtigen und das himmlische Licht erblicken, auf daß Wir auf diesem allgemeinen Concil alles dasjenige festzusetzen vermögen, was am meisten zum gemeinsamen Heil und Nutzen des gesammten christlichen Volkes, und zur größern Ehre und Wohlfahrt und zum Frieden der katholischen Kirche gereicht. Da aber offenbar die Gebete der Menschen Gott angenehmer sind, wenn sie mit reinem Herzen, d. h. frei von Sünde, zu ihm hinzutreten, so haben Wir beschlossen, bei diesem Anlasse die himmlischen Schätze der Ablassse, welche Unserer Verwaltung anvertraut sind, mit apostolischer Freigebigkeit den Christgläubigen zu erschließen, damit sie, dadurch zur wahren Buße angeeifert und durch das Sacrament der Buße von jeder Sündenmakel gereinigt, zum Throne Gottes um so vertrauensvoller hinzutreten und seine Barmherzigkeit erlangen und Gnade finden in rechtzeitiger Hülfe.

„In dieser Absicht verkünden Wir der katholischen Welt einen Ablass in Form eines Jubiläums. Daher verleihen und ertheilen Wir durch des allmächtigen Gottes Barmherzigkeit und gestützt auf die Auctorität seiner heiligen Apostel Petrus und Paulus, aus jener Gewalt, zu lösen und zu binden, welche Uns der Herr, obwohl Wir dessen unwürdig sind, übertragen hat, allen und jeden Christgläubigen beiderlei Geschlechts, die in Unserer ehrwürdigen Stadt Rom weilen oder in dieselbe kommen, wenn sie, von dem nächsten 1. Juni angefangen bis zu dem Tage, wo die von Uns angesagte allgemeine Kirchenversammlung geschlossen sein wird, die Basiliken des h. Johannes im Lateran, des Apostelfürsten und St. Maria Maggiore oder eine derselben zweimal besuchen und dort eine Zeitlang für die Befehrung aller Irrenden, für die Ausbreitung des heiligen Glaubens und für den Frieden, die Ruhe und den Triumph der katholischen Kirche andächtig beten, sodann außer den gewöhnlichen Quatemberfasten an drei, auch nicht auf einander folgenden Tagen, nämlich am Mittwoch, Freitag, Samstag fasten und in dem erwähnten Zeitraum ihre Sünden beichten, so wie das allerheiligste Sacrament des Altars ehrfurchtsvoll empfangen und den Armen ein Almosen geben, wie es einem Jeden seine Frömmigkeit eingiebt; den übrigen aber, welche außerhalb der erwähnten Stadt wo immer weilen, wenn sie die von ihren Oberhirten oder deren Vicaren oder Officialen oder in deren Auftrage und wo diese fehlen, durch die Seelsorger, sobald dieses Unser Schreiben zu ihrer Kenntniß gelangt ist, zu bezeichnenden Kirchen oder eine

¹⁾ Jac. 1, 17. — ²⁾ Weisb. 9, 4. 10.

derselben, in dem oben angegebenen Zeitraum zweimal besuchen und die andern erwähnten Werke andächtig verrichten, — mit dem Gegenwärtigen einen vollkommenen Ablass, wie er im Jubeljahre Denen, welche gewisse Kirchen innerhalb und außerhalb der erwähnten Stadt besuchen, barmherzig im Herrn verliehen zu werden pflegt. Es kann dieser Ablass auch den Seelen, die mit Gott in Liebe vereinigt aus diesem Leben geschieden sind, fürbittweise zugewendet werden.“

Wir haben von diesem Gebets-Jubiläum Unserer Ehrwürdigen Geistlichkeit und durch sie Unseren Diöcesanen bereits Kenntniß gegeben und ihnen als Anfang desselben den 1. Juni bezeichnet. Zum näheren Verständniß bemerken Wir nachträglich, daß alle, die den Jubiläumsablass gewinnen wollen

- 1) die heiligen Sacramente der Buße und des Altars würdig empfangen,
- 2) zweimal ihre Pfarrkirche, oder, wo mehrere Kirchen vorhanden sind, einmal die zwei Kirchen besuchen, welche der Hauptseelsorger dafür bestimmt, in Breslau die Domkirche und die Dorotheenkirche — und dort eine Zeit lang für die Bekehrung aller Irrenden, für die Verbreitung des heiligen Glaubens, für den Frieden, die Ruhe und den Sieg der katholischen Kirche andächtig beten,
- 3) außer den gewöhnlichen von der Kirche gebotenen Fasttagen an dreien, wenn auch nicht in einer Woche auf einander folgenden Tagen, nämlich an einem Mittwoch, Freitag und Sonnabend, fasten,
- 4) und endlich ein Almosen geben müssen und zwar außer den gewöhnlichen Almosen, am besten wenn es dem Geber ein Opfer kostet.

Auch den Reisenden ist derselbe Ablass geboten, wenn sie in die Heimath oder in ihren Wohnort zurückgekehrt die bezeichneten zwei Hauptkirchen einmal oder die Pfarrkirche ihres Wohnortes zweimal besuchen und die vorgeschriebenen guten Werke verrichten. Ordensleuten, sowohl weiblichen als männlichen, sowie Kranken, Gefangenen und allen denen, welche ohne ihre Schuld verhindert sind, die vorgeschriebenen guten Werke zu verrichten, dürfen die Beichtväter bei Gelegenheit der sacramentalen Beichte solche in andere gute Werke umändern, welche dieselben verrichten können, oder auf eine spätere Zeit verlegen. Auch Kinder, welche die heilige Communion noch nicht empfangen können, dürfen die Beichtväter davon dispensiren.

Um den Gebetsseifer der Gläubigen zu erhöhen und sie besonders zu gemeinsamen Andachten zu versammeln, verordnen Wir, daß durch die Zeit der Abhaltung des Allgemeinen Concils, also vom 8. Dezember d. J. bis zu seinem Schlusse, an jedem Donnerstage, sei es früh, oder — und wohl am besten — in einer von dem Ortspfarrrer bestimmten Abendstunde unter Aussetzung des Allerheiligsten Sacramentes die Litanei zu Allen Heiligen gebetet und darauf nach Absingung des „Tantum ergo“ und der vorgeschriebenen Collecte der heilige Segen ertheilt werde. Im Dome wird entweder dieselbe Andacht stattfinden oder noch weitere Bestimmung getroffen werden.

Meine Geliebten! Beten thut Noth, immer, besonders in dieser Zeit, und vor Allem für das bevorstehende Concil, daß Gott seinen heiligen Segen darauf lege und es werden lasse zu einem Werke des Heiles, der Versöhnung und des Friedens für alle, die ein Herz haben, ein gläubiges, liebendes, hoffendes Herz für ihren Vater im Himmel und den, den Er gesendet hat zur Wahrheit, zur Gerechtigkeit und zur Erlösung.

Beten laßt uns für den heiligen Vater, daß ihn Gott erhalte, bewahre, erleuchte und, was er begonnen, segensvoll auch vollenden lasse.

Beten laßt uns für die versammelten Bischöfe, daß der Geist des Herrn ihren Geist und ihre Herzen erfülle und ihre Beschlüsse leite zu Heil und Frommen seiner Kirche.

Beten laßt uns für die Priester, daß sie ihr heilig Amt heilig halten und auch daheim die Herzen der Gläubigen erwecken, öffnen und erwärmen für die Stimme der Kirche.

Beten laßt uns für alle, die Christi Namen nennen und sein Heil suchen mit frommem, aufrichtigem Herzen, auf daß sie finden, wonach sie verlangen, und Gott preisen am Tage der Heimsuchung.

Beten laßt uns auch für die, welche Christum nicht kennen und Ihn und die Kirche, in der Er fortlebt und fortwirkt und fortleidet, verkennen, verschmähen, verfolgen in Wort und Schrift, — auf daß ein Strahl der göttlichen Wahrheit und Liebe in ihre umnachtete und verbitterte Seele falle.

Beten laßt uns, daß aus dieser schweren, wirren, ruhelosen Zeit voll Parteilichkeit, Zersplitterung, Lieblosigkeit und Haß sich, und wenn auch erst nach schwerer Trübsal, eine Zeit herausarbeite und durchkämpfe, da das Wort des Welterlösers sich erfüllt, „es wird Ein Hirt und Eine Heerde sein“ auf Erden, und der himmlische Gruß, mit welchem Engel den Heiland in's Leben begleiteten und mit welchem der Auferstandene von den Seinen schied: „Friede sei mit Euch!“ endlich in allen Herzen, in allen Gemeinden und in allen Völkern seinen beseligenden Wiederhall finde. Amen.

Breslau am Feste des heil. Bonifacius 1869.

† Heinrich.

NB. Vorstehendes Hirtenwort soll in allen Pfarr-, Curatial- und Local-Kirchen nach der Predigt an dem Sonntage verlesen werden, vor welchem es empfangen worden ist. Für die polnisch redenden Gemeinden wollen die Herren Seelsorger die Mühe übernehmen, das Pastorale wörtlich zu übersetzen.